

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Stephanie Püschmann
Datum:	09.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2026	

Beschlussfassung über die Bildung von Ausschüssen**Beschlussvorschlag:****Die Stadtverordnetenversammlung beschließt**

- 1. für ihre Aufgaben
einen Haupt- und Finanzausschuss,
einen Stadtentwicklungs-, Energie- und Bauausschuss sowie
einen Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss
zu bilden,**
- 2. die Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen auf 10 Personen festzusetzen,**
- 3. für die Ausschüsse jeweils zwei stellvertretende Vorsitzende zu wählen sowie**
- 4. für die zu bildenden Ausschüsse anstelle einer Wahl für die Mitglieder das Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO anzuwenden.**

Sachdarstellung:

Gem. § 62 HGO kann die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden.

Die Bildung eines Haupt- und Finanzausschusses ist gesetzlich vorgeschrieben.

Ferner wurde sich im Rahmen des interfraktionellen Gesprächs am 08.04.2026 dafür ausgesprochen, die Themen des in der letzten Wahlperiode ins Leben gerufene Umwelt-, Mobilitäts- und Energieausschusses zukünftig wieder im Stadtentwicklungs- und Bauausschuss zu behandeln und somit den Umwelt-, Energie- und Mobilitätsausschuss einzustellen. Folglich wird der Bauausschuss wieder den Namen „Stadtentwicklungs- Energie- und Bauausschusses“ tragen. Ansonsten soll der Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss weiterhin beibehalten werden.

In diesem Rahmen wurde ebenfalls vorgeschlagen, die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse auf 10 Mitglieder festzulegen.

Die Sitzverteilung würde sich nach dem Ergebnis der Kommunalwahl wie folgt darstellen und ein Spiegelbild der Mehrheitsverhältnisse in der Stadtverordnetenversammlung abbilden:

CDU: 4, SPD: 2, Grüne: 1, BGH: 1, GfL: 1, FDP: 1

In Bezug auf die Zahl der stellvertretenden Vorsitzenden wurde im interfraktionellen Gespräch vorgeschlagen, wie in der vergangenen Wahlperiode, für die Ausschüsse wieder jeweils zwei stellvertretende Vorsitzende zu wählen.

Die Stadtverordnetenversammlung kann durch Beschluss festlegen, dass sich anstelle der Wahl der einzelnen Ausschussmitglieder die neu gebildeten Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen. Diesbezüglich wurde in dem interfraktionellen Gespräch vorgeschlagen, wie in den vergangenen Jahren, das Benennungsverfahren gem. § 62 Abs. 2 HGO anzuwenden.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um entsprechende Beschlussfassung gebeten.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Püschmann Sachbearbeitung	Seiler Stabstellenleitung	Scholl Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf das Klima: entfällt

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung): entfällt

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts: entfällt

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		

